

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP.-NR
2558 /AB

2005 -03- 24

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

zu 2519/J

GZ: BMGF-11001/0011-I/A/3/2005

Wien, am 14. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2519/J der Abgeordneten Rosenkranz, Kolleginnen und
Kollegen** wie folgt:

Einleitend möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten – abgesehen von der Kompetenz des Bundes zur Regelung der Grundsätze – weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen und mir eine Beantwortung der einzelnen Fragen daher nur im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs möglich ist. Weiters wird angemerkt, dass zu der vorliegenden Anfrage auch die Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde.

Fragen 1 und 2:

Dazu teilte der Hauptverband Folgendes mit: „*Der Hauptverband hat das KV-Systemscreening als Prototyp entwickelt. Ziel dieser Entwicklung war, den Entscheidungsträgern handfestes Datenmaterial für Steuerungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen.*

Im Rahmen der Auswertungen wurden statistische Auffälligkeiten bei der Häufigkeit diverser Operationen festgestellt, die aus Sicht von Evidenced based medicine aufklärungsbedürftig sind.“

Fragen 3 bis 6:

Die Diskussion über derartige Daten ist mir bekannt, es liegen mir jedoch keine näheren Details über Untersuchungen oder Untersuchungsergebnisse vor.

Frage 7:

Die konkrete Beobachtung von Vorgängen im Rahmen der medizinischen Leistungserbringung obliegt den Krankenversicherungsträgern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auf Basis des

Vertragspartnerrechtes. Ich sehe daher keine Veranlassung, darüber hinaus gehende Erhebungen durchzuführen. Im Übrigen kann ich im Rahmen meines Aufgabenbereiches als oberste Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherungsträger auch nicht in die Agenden von Krankenanstalten eingreifen und diese zur Herausgabe von Daten verhalten.

Seitens meines Ressorts wurde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versucht, die in den Medien veröffentlichten Daten über auffällige Häufigkeiten von Leistungen nachzuvollziehen. Aufgrund dieser Statistiken bzw. Zahlen allein sind jedoch ohne genauere Detailkenntnisse und ohne entsprechende Analysen der Ursachen keine Aussagen möglich.

Aufgrund der Rechtslage ist es Aufgabe der Länder, für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen Sorge zu tragen und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Zielssetzung zu ergreifen.

Frage 8:

Die Qualitätssicherung in den Krankenanstalten ist Aufgabe der Länder. Im Hinblick auf die Gesundheitsplattformen und die Bundesgesundheitsagentur hat der Hauptverband gemeinsam mit einigen Bundesländern Arbeitsgruppen eingerichtet, um mit dem entsprechenden Technologietransfer die Aufklärung der Ursachen zu unterstützen. Wann es dabei zu entsprechenden Ergebnissen kommt, hängt nach Mitteilung des Hauptverbandes davon ab, in welchem Ausmaß die Länder Ressourcen bereitstellen.

Frage 9:

Dazu teilte der Hauptverband Folgendes mit: „*Die in Frage 8 angesprochenen Arbeitsgruppen sollen den Ländern die für die Aufklärung notwendige Hilfestellung bieten. Die Aufklärung der tatsächlichen Ursachen für die statistisch auffälligen Häufungen kann nur gemeinsam mit den medizinischen Fachgesellschaften erfolgen.*“

Frage 10 und 11:

Hinsichtlich der Zahl der in Österreich und in den einzelnen Bezirken 2003 durchgeführten Blinddarmoperationen verweise ich auf die Beilage. Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, wie viele dieser Präparate histopathologisch untersucht wurden und welche operationsbegründenden Diagnosen dabei aufgetreten sind.

Frage 12 und 13:

Hinsichtlich der Zahl der in Österreich und in den einzelnen Bezirken 2003 durchgeführten Gebärmutterentfernungen verweise ich auf die Beilage. Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, wie viele dieser Präparate histopathologisch untersucht wurden und welche operationsbegründenden Diagnosen dabei aufgetreten sind.

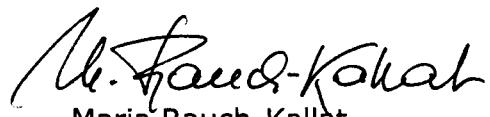
Frage 14:

Im Krankenanstaltenrecht ist eine Verpflichtung zur Durchführung histo-pathologischer Untersuchungen nicht vorgesehen. Ob darüber hinaus seitens einzelner Länder Verpflichtungen zur Durchführung histo-pathologischer Untersuchungen bestehen, ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 15:

Aussagen darüber, ob in diesen Fällen tatsächlich von auffälligen Operationshäufungen gesprochen werden kann, sowie Aussagen über mögliche Ursachen dafür sind meinem Ressort aufgrund fehlender Detailinformationen nicht möglich. Die Klärung dieser Fragen liegt – wie in der Beantwortung zu Frage 7 bereits ausgeführt – primär in der Zuständigkeit der Länder.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin

Beilage

BEILAGE ZU PARL. ANFRAGE 2519/J

BC	Politischer Bezirk	Appendektomien	Hysterektomien
101	Eisenstadt (Stadt)	183	119
102	Rust (Stadt)	0	0
103	Eisenstadt-Umg.	0	0
104	Güssing	97	47
105	Jennersdorf	0	0
106	Mattersburg	0	0
107	Neusiedl am See	92	3
108	Oberpullendorf	63	191
109	Oberwart	123	69
201	Klagenfurt (Stadt)	345	211
202	Villach (Stadt)	216	236
203	Hermagor	0	0
204	Klagenfurt Land	0	0
205	St. Veit an der Glan	221	178
206	Spittal an der Drau	86	77
207	Villach Land	0	0
208	Völkermarkt	0	0
209	Wolfsberg	158	91
210	Feldkirchen	0	0
301	Krems/Donau (Stadt)	99	118
302	St. Pölten (Stadt)	301	175
303	Waidhofen/Ybbs (Stadt)	82	83
304	Wr. Neustadt (Stadt)	178	153
305	Amstetten	168	111
306	Baden	160	163
307	Bruck an der Leitha	42	68
308	Gänserndorf	0	0
309	Gmünd	54	33
310	Hollabrunn	117	98
311	Horn	66	99
312	Korneuburg	131	73
313	Krems (Land)	0	0
314	Lilienfeld	89	143
315	Melk	82	79
316	Mistelbach	155	127
317	Mödling	286	139
318	Neunkirchen	152	156
319	St. Pölten (Land)	0	0
320	Scheibbs	91	101
321	Tulln	170	87
322	Waidhofen an der Thaya	108	87
323	Wr. Neustadt (Land)	0	0
324	Wien Umgebung	59	72
325	Zwettl	74	56
401	Linz (Stadt)	862	862
402	Steyr (Stadt)	290	195
403	Wels (Stadt)	193	203

404	Braunau am Inn	211	80
405	Eferding	0	0
406	Freistadt	96	89
407	Gmunden	325	132
408	Grieskirchen	148	110
409	Kirchdorf an der Krems	221	57
410	Linz-Land	102	0
411	Perg	0	0
412	Ried im Innkreis	264	125
413	Rohrbach	140	39
414	Schärding	71	62
415	Steyr-Land	0	0
416	Urfahr-Umgebung	0	0
417	Vöcklabruck	188	106
418	Wels-Land	0	0
501	Salzburg (Stadt)	470	411
502	Hallein	67	53
503	Salzburg-Umgebung	46	67
504	St. Johann im Pongau	208	90
505	Tamsweg	41	40
506	Zell am See	247	80
601	Graz (Stadt)	1055	678
602	Bruck an der Mur	91	151
603	Deutschlandsberg	201	77
604	Feldbach	165	174
605	Fürstenfeld	139	0
606	Graz-Umgebung	0	0
607	Hartberg	240	107
608	Judenburg	138	125
609	Knittelfeld	0	0
610	Leibnitz	225	2
611	Leoben	274	204
612	Liezen	194	75
613	Mürzzuschlag	91	1
614	Murau	2	0
615	Radkersburg	0	0
616	Voitsberg	118	52
617	Weiz	145	0
701	Innsbruck (Stadt)	457	301
702	Imst	0	0
703	Innsbruck (Land)	149	210
704	Kitzbühel	145	93
705	Kufstein	192	41
706	Landeck	228	96
707	Lienz	102	100
708	Reutte	66	63
709	Schwaz	191	49
801	Bludenz	175	36
802	Bregenz	120	38

803	Dornbirn	246	142
804	Feldkirch	151	132
901	Wien Innere Stadt	0	0
902	Wien Leopoldstadt	139	159
903	Wien Landstraße	315	317
904	Wien Wieden	0	0
905	Wien Margareten	77	9
906	Wien Mariahilf	69	1
907	Wien Neubau	0	0
908	Wien Josefstadt	0	0
909	Wien Alsergrund	480	395
910	Wien Favoriten	308	224
911	Wien Simmering	0	0
912	Wien Meidling	0	0
913	Wien Hietzing	360	296
914	Wien Penzing	82	117
915	Wien Rudolfsh.-Fünf.	59	1
916	Wien Ottakring	300	232
917	Wien Hernals	155	118
918	Wien Währing	0	1
919	Wien Döbling	0	0
920	Wien Brigittenau	0	0
921	Wien Floridsdorf	106	6
922	Wien Donaustadt	475	189
923	Wien Liesing	0	0
Österreich		16663	11256

(Quellen: BMGF - Diagnosen- und Leistungsdokumentation)